

Auswärtiger Ausschuss

■ Fakten

- Verfassungsrechtliche Grundlage: Artikel 45 a Abs. 1 GG
- 37 Mitglieder (18 CDU/CSU, 11 SPD, 4 DIE LINKE., 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Vorsitzender: Dr. Norbert Röttgen, MdB (CDU/CSU)
- Stv. Vorsitzender: Franz Thönnes, MdB (SPD)
- ca. 25 Sitzungen pro Jahr
- Unterausschüsse
 - Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung
 - Vereinte Nationen, internationale Organisationen und Globalisierung
 - Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik
 - Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln

■ Aufgaben

- Mitwirkung an der Außenpolitik (Art. 23 Abs. 1 Satz 2, Art. 24 Abs. 1, Artikel 59 Abs. 2, Artikel 73 Abs. 1 Nr. 1 GG)
- Parlamentarische Begleitung und Kontrolle der Außenpolitik der Bundesregierung
- Ratifizierung völkerrechtlicher Verträge
- Federführung im Bundestag für Entscheidungen über den Einsatz der Bundeswehr im Ausland
 - zurzeit elf Auslandseinsätze mit mehr als 8.000 Soldaten

■ Themen

- u.a.
 - Balkan
 - Kaukasus
 - Zentralasien
 - Naher Osten
 - Irak
 - Iran
 - Afghanistan
 - Afrika
 - Asien
 - Europa
 - Transatlantische Beziehungen
 - BRICS-Staaten
 - Lateinamerika

■ Instrumente

- Ausschusssitzungen
- Sitzungen der Unterausschüsse
- Eingehende Besuche
 - ca. 150 – 200 Delegationen und Einzelbesucher pro Jahr (Staatspräsidenten, Ministerpräsidenten, Außenminister, Parlamentspräsidenten, Parlamentarier, Botschafter, hochrangige Vertreter der EU und von internationalen Organisationen sowie NGO's etc.)
- Ausgehende Besuche
 - Delegations- oder Einzelreisen ins Ausland im Zusammenhang mit Beratungsschwerpunkten des Auswärtigen Ausschusses und seiner Unterausschüsse